



- Besonderheiten der Inhaftierten, vor allem bezüglich des zu erwartenden Verhaltens vor und während der Hauptverhandlung.
- Pläne und Absichten feindlicher Kräfte zur Störung der gerichtlichen Hauptverhandlung.
- Sind Gäste bei der Hauptverhandlung zugelassen oder ist zu erwarten, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird?
- Werden Vertreter der Massenmedien (evtl. auch aus dem Ausland) erwartet?
- Werden bei Hauptverhandlungen gegen Ausländer oder Kriegs- und Naziverbrecher Diplomaten anderer Staaten anwesend sein?

Der Leiter der Abteilung XIV informiert seinerseits die beteiligten Organe über alle für das gerichtliche Verfahren bedeutsamen Vorkommnisse, Wahrnehmungen und Umstände im Zusammenhang mit den vorzuführenden Inhaftierten.

2. Einschätzung der politischen und politisch-operativen Bedeutung der gerichtlichen Hauptverhandlung

Dazu sind die bereits im 1. Abschnitt genannten Fragen zu klären. Die Einordnung einer gerichtlichen Hauptver-